

Medicnova meldet Konkurs an

Die fehlende Aussicht auf eine OKP-Zulassung **machte einen Verkauf der Medicnova in Bendern unmöglich** – fehlende liquide Mittel bedrohen die Zahlungsfähigkeit. 47 Angestellte verlieren ihren Job. Text: Patrik Schädler

Bis zuletzt versuchten die Verantwortlichen der Medicnova Privatlinik AG den Betrieb in Bendern zu retten. Ohne Erfolg. Am Freitag kurz nach dem Mittag teilte Verwaltungsratspräsident Hansjörg Marxer mit: «Es ist ein schwerer, aber ein notwendiger Schritt, da der Medicnova aufgrund zu geringer liquider Mittel Zahlungsfähigkeit droht. Um noch möglichst viele Verpflichtungen erfüllen zu können, sind wir gezwungen, Konkurs anzumelden.»

Der Anwalt der Klinik, Peter Wolff, hat am Freitag den Antrag zur Eröffnung eines Konkursverfahrens beim Fürstlichen Landgericht eingeleitet. Damit ist nach gerade einmal eineinhalb Jahren nach der Eröffnung der Klinik in Bendern bereits wieder Schluss. Der Konkurs kommt nicht aus heiterem Himmel. Bereits im März war klar, dass die Klinik vor dem Aus steht. Aufgrund fehlender Fallzahlen mussten Stellen abgebaut werden. Damals erklärte die Klinik, dass ohne OKP-Zulassung «der Betrieb über kurz oder lang eingestellt werden muss». Über diesen Antrag hat die liechtensteinische Regierung am 19. Juni nach zweieinhalb Jahren abschlägig entschieden. Diese «willkürliche Entscheidung», wie sie Hansjörg Marxer gestern gegenüber Radio L bezeichnete, habe der Klinik schliesslich den Todesstoss versetzt. In den letzten Wochen sei nichts un-



Nach nur eineinhalb Jahren Betrieb schliesst die Medicnova ihre Türen.

versucht geblieben, die Klinik zu retten.

Marxer: Sind an «politischer Willkür» gescheitert

Auch ein Verkauf ins Ausland stand zur Diskussion. «Die Ablehnung unserer OKP-Anträge für die landesweit einzig von uns angebotenen Bereiche Kardiologie und Gefässchirurgie hat jedoch die letzte Hoffnung zunichte gemacht, es doch noch schaffen zu können. Die aktuelle Finanzsituation lässt nun leider keinen weiteren Aufschub und damit keine weiteren Verhandlungen

mit Interessenten mehr zu. Der Konkursantrag ist die einzige verantwortungsvolle Lösung, die uns bleibt», so Hansjörg Marxer. Schliesslich sei man dort gescheitert, wo «politische Willkür» beginne, erklärte Marxer gegenüber Radio L. Oberste Priorität hätten nun die Mitarbeiter. Insgesamt werden 47 Angestellte ihren Job verlieren. «Wir machen den Schnitt zu einem Zeitpunkt, wo wir alle wichtigen Verpflichtungen noch erfüllen können und der Betrieb noch sichergestellt ist. Wir als Verwaltungsrat müssen jetzt aufgeben – alles Wei-

tere obliegt nun dem Masseverwalter», so Marxer. Es sei aber der schwierigste Tag gewesen, welchen er bisher erlebt habe.

Patienten sind «bestens versorgt»

Patientinnen und Patienten, die sich noch in der Klinik in Bendern befinden, sollen weiterhin «bestens versorgt» sein. Aus heutiger Sicht sei der Betrieb zumindest bis zur Einsetzung eines Verwalters gesichert. Mit Patienten, die zu Behandlungen angemeldet seien, würden die Ärzte individuelle Gespräche führen

EWR-Ausschuss hat entschieden: DSGVO tritt für die Mitgliedstaaten am 20. Juli in Kraft

Der Gemeinsame EWR-Ausschuss hat am Freitag die Übernahme der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in das EWR-Abkommen beschlossen. Die DSGVO wird damit für die Mitgliedstaaten Liechtenstein, Norwegen und Island am Freitag, dem 20. Juli 2018 – also in knapp zwei Wochen –, in Kraft treten und ist für diese unmittelbar anwendbar, auch für Liechtenstein. Aufgrund

der Übernahme der DSGVO in das EWR-Abkommen hat der Landtag im Juni die Totalrevision des nationalen Datenschutzgesetzes (DSG) in erster Lesung behandelt.

Die Debatte sowie die Abänderung der 121 Gesetze dauerte einen ganzen Tag sowie die halbe Nacht. Die zweite Lesung wird im Oktober stattfinden. Das neue Datenschutzgesetz wird dann ergänzend zur

DSGVO zur Anwendung kommen. Die Vorschrift fokussiert sich in erster Linie darauf, Bürgern eine bessere Kontrolle über ihre Daten zu geben.

Die Datenschutzrechte aller EU- und EWR-Länder werden dadurch vereinheitlicht. Sie gilt für alle Unternehmen, die Produkte an europäische Bürger verkaufen und deren personenbezogene Daten spei-

chern, einschliesslich Firmen auf anderen Kontinenten. Um der Datenschutzstelle ein Tätigwerden auf Basis der neuen DSGVO bereits vor Inkrafttreten des totalrevidierten Datenschutzgesetzes zu ermöglichen, wird am 20. Juli 2018 auch eine vom Landtag im Juni beschlossene Anpassung des Datenschutzgesetzes als Übergangsgesetzgebung in Kraft treten.

ikr/red